



Erstattungsantrag Semesterbeitrag (bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

Matrikelnr./Bewerbernr	Studiengang
Name	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail
Kontoinhaber	BIC
IBAN	
Grund der Rückzahlung	

Ich bitte um Rückzahlung des Semesterbeitrages für das

Wintersemester __/__/__ Sommersemester ____

in Höhe von EUR

Sofern keine Über- oder Doppelzahlung vorliegt, ist die Erstattung nur möglich, wenn einer der nachfolgenden Punkte zutrifft.

- Ich war für das Erstattungssemester **zurückgemeldet**, deshalb habe ich die **StudentCard dem Exmatrikulationsantrag beigefügt**.
- Ich bin **neu eingeschrieben** und habe noch keine StudentCard erhalten, deshalb habe ich das vollständige **Original-Stammdatenblatt** (inkl. AStA-Semesterticket) dem Exmatrikulationsantrag beigefügt.
- Ich war für das Erstattungssemester nicht eingeschrieben, bzw. nicht rückgemeldet.

Datum

Unterschrift.....

Bearbeitungsvermerke der HSRM		
I.2 Studienbüro Rückerstattung EUR in H1 verbucht ,Wiesbaden, den Bearbeitet:	StudentCard/ Stammdatenblatt <input type="checkbox"/> vernichtet <input type="checkbox"/> mit Exmadatum zurück <input type="checkbox"/> war nicht beigefügt	II.3 Rechnungswesen Überweisung veranlasst Wiesbaden, den Bearbeitet:

Bitte beachten Sie die Fristen und weitere Hinweise für die Abgabe des Erstattungsantrages auf Seite 2 !

Voraussetzung für die Erstattung

Der Erstattungsantrag muss für ein Sommersemester bis zum **15.04.**, für ein Wintersemester bis zum **15.10.** im Studienbüro vorliegen.

Es gilt das Eingangsdatum bei der Hochschule RheinMain. **Zur Fristwahrung empfehlen wir die Nutzung unseres Fristenbriefkastens am Standort Kurt-Schumacher-Ring (www.hs-rm.de/Fristenbriefkasten), sofern Sie beabsichtigen, den Antrag an der Hochschule persönlich einzuwerfen.**

Unvollständige oder später eingegangene Erstattungsanträge werden abgelehnt.

Für die Exmatrikulation bzw. den Widerruf der Immatrikulation muss zusätzlich ein Antrag auf Exmatrikulation eingereicht werden. Bevor die Erstattung des Semesterbeitrages erfolgen kann, muss die Exmatrikulation vollzogen sein.

In welchen Fällen werden die Semesterbeiträge komplett erstattet?

1. Widerruf der Immatrikulation bei Neu- und Ersteinschreibung

Bitte beachten Sie, dass eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30 € einbehalten werden muss (VwKostO – MWK vom 19.12.2013 (GVBl. 2014 S. 2 ff.) zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 27.10.2014 (GVBl. S. 250 ff.)).

2. Exmatrikulation (nicht Neu- und Ersteinschreibung)

zum Tagesdatum spätestens bis zum 15.04./15.10.

3. Nicht erfolgte oder abgelehnte Immatrikulation von Online-Einschreibungen (wegen fehlender Zulassungsvoraussetzungen oder Nachweise) sowie Exmatrikulation vor Beginn des Semesters, sofern Sie noch nicht rückgemeldet waren (Erstattung in diesen Fällen nicht fristgebunden).

4. Bei Doppel- oder Überzahlung (Erstattung in diesen Fällen nicht fristgebunden).

Achtung!

Sind die vorgenannten Voraussetzungen nicht gegeben, kann ggf. der ÖPNV-Anteil des Semesterbeitrages separat erstattet werden! Wenden Sie sich hierzu an den AStA der Hochschule RheinMain.

Bzgl. der Voraussetzungen der Erstattung des ÖPNV-Anteils können Sie sich auch unter <http://asta-verkehr.hs-rm.de> informieren.

Bitte beachten Sie die abweichenden Fristen!

Dieser Antrag ist einzureichen bei der:

Hochschule RheinMain

SG I.2 – Studienbüro

Postanschrift: Postfach 3251, 65022 Wiesbaden

Besucheranschrift: Kurt Schumacher Ring 18, 65197 Wiesbaden